

Stand: 28.06.2026 16:39:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12006

"Gesundheitliche Belastungen von Feuerwehrleuten und Rettungsdienstkräften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12006 vom 15.06.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 16.04.2026

Gesundheitliche Belastungen von Feuerwehrleuten und Rettungsdienstkräften

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Wegeunfälle hatten freiwillige Feuerwehrleute im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause, der Arbeitsstätte oder sonstigen Orten zum Feuerwehrgerätehaus oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort? 3
- 1.2 In wie vielen Fällen kam welche Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte auch jeweilige Leistungsart nennen)? 3
- 2.1 Wie viele Wegeunfälle hatten freiwillige Rettungsdienstkräfte, wie Helfer vor Ort oder sonstige qualifizierte ehrenamtliche Ersthelfer, im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause, der Arbeitsstätte oder sonstigen Orten zur Rettungswache oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort? 3
- 2.2 In wie vielen Fällen kam die Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte jeweilige Unfallversicherung und jeweilige Leistungsart benennen)? 3
- 3.1 Wie viele Wegeunfälle hatten hauptamtliche Feuerwehrleute im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause zum Feuerwehrgerätehaus oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort? 4
- 3.2 In wie vielen Fällen kam die Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte jeweilige Unfallversicherung und jeweilige Leistungsart benennen)? 4
4. Wie viele Wegeunfälle hatten hauptamtliche Rettungsdienstkräfte im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause zur Rettungswache oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort? 4
- 5.1 In wie vielen Fällen kam die Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte jeweilige Unfallversicherung und jeweilige Leistungsart benennen)? 4

5.2	In wie vielen Fällen erlitten freiwillige Feuerwehrleute, freiwillige Rettungsdienstkräfte, hauptamtliche Feuerwehrleute und hauptamtliche Rettungsdienstkräfte im Freistaat Bayern in den Jahren seit 2015 jeweils im Einsatz physische Verletzungen oder sonstige körperliche, insbesondere psychische Erkrankungen?	4
6.	In wie vielen Fällen verstarben freiwillige Feuerwehrleute, freiwillige Rettungsdienstkräfte, hauptamtliche Feuerwehrleute und hauptamtliche Rettungsdienstkräfte im Freistaat Bayern in den Jahren seit 2015 jeweils im Einsatz?	5
7.	Wie viele Dienstverhältnisse im aktiven Einsatzdienst bestanden im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 bei freiwilligen Feuerwehrleuten, freiwilligen Rettungsdienstkräften, hauptamtlichen Feuerwehrleuten und hauptamtlichen Rettungsdienstkräften?	5
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 07.05.2026

Vorbemerkung:

Nach Art. 1 Abs. 2 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) sind die Kommunen Träger der Einrichtung Feuerwehr. Dienstherr der Feuerwehrdienstleistenden ist die jeweilige Kommune. Da die Einrichtung Feuerwehr im eigenen Wirkungskreis einer jeden Kommune liegt und Berichtspflichten aus Entbürokratisierungsgründen zu vermeiden sind, führt der Freistaat Bayern keine Übersichten mit entsprechenden Daten zu den Feuerwehren.

1.1 Wie viele Wegeunfälle hatten freiwillige Feuerwehrleute im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause, der Arbeitsstätte oder sonstigen Orten zum Feuerwehrgerätehaus oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort?

1.2 In wie vielen Fällen kam welche Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte auch jeweilige Leistungsart nennen)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

2.1 Wie viele Wegeunfälle hatten freiwillige Rettungsdienstkräfte, wie Helfer vor Ort oder sonstige qualifizierte ehrenamtliche Ersthelfer, im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause, der Arbeitsstätte oder sonstigen Orten zur Rettungswache oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort?

2.2 In wie vielen Fällen kam die Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte jeweilige Unfallversicherung und jeweilige Leistungsart benennen)?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen

unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 3.1 Wie viele Wegeunfälle hatten hauptamtliche Feuerwehrleute im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause zum Feuerwehrgerätehaus oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort?**
- 3.2 In wie vielen Fällen kam die Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte jeweilige Unfallversicherung und jeweilige Leistungsart benennen)?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 4. Wie viele Wegeunfälle hatten hauptamtliche Rettungsdienstkräfte im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 auf dem Weg von zu Hause zur Rettungswache oder ggf. unmittelbar zum Einsatzort sowie auf dem Heimweg von dort?**

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

- 5.1 In wie vielen Fällen kam die Unfallversicherung für eigene Personenschäden auf (bitte jeweilige Unfallversicherung und jeweilige Leistungsart benennen)?**
- 5.2 In wie vielen Fällen erlitten freiwillige Feuerwehrleute, freiwillige Rettungsdienstkräfte, hauptamtliche Feuerwehrleute und hauptamtliche Rettungsdienstkräfte im Freistaat Bayern in den Jahren seit 2015 jeweils im Einsatz physische Verletzungen oder sonstige körperliche, insbesondere psychische Erkrankungen?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen

unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

6. In wie vielen Fällen verstarben freiwillige Feuerwehrleute, freiwillige Rettungsdienstkräfte, hauptamtliche Feuerwehrleute und hauptamtliche Rettungsdienstkräfte im Freistaat Bayern in den Jahren seit 2015 jeweils im Einsatz?

Bei den freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden sind laut Auskunft der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) seit dem Jahr 2015 insgesamt zehn Todesfälle im Einsatz bekannt:

Jahr	Anzahl Todesfälle bei Freiwillige Feuerwehren im Einsatz
2015	1
2017	1
2019	3
2022	2
2023	1
2024	2

Zu den übrigen Personengruppen liegt eine detaillierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung nicht vor und ist nur im Rahmen einer Einzelfallauswertung und unter Beteiligung externer Stellen möglich, die auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und die Bindung erheblicher personeller Ressourcen bedeuten würde.

7. Wie viele Dienstverhältnisse im aktiven Einsatzdienst bestanden im Freistaat Bayern jeweils in den Jahren seit 2015 bei freiwilligen Feuerwehrleuten, freiwilligen Rettungsdienstkräften, hauptamtlichen Feuerwehrleuten und hauptamtlichen Rettungsdienstkräften?

In Bayern sind derzeit ca. 320 000 ehrenamtliche Einsatzkräfte in den Feuerwehren tätig. Die Anzahl der Dienstverhältnisse im Freistaat Bayern hat sich seit 2015 bei ehrenamtlichen und hauptamtlichen Feuerwehrdienstleistenden wie folgt entwickelt (aufgeteilt in Freiwillige Feuerwehren [FF], Berufsfeuerwehren [BF], Werk- [WF] und Betriebsfeuerwehren [Btf]):

Jahr	FF	BF	WF	Btf
2015	313 049	2 617	6 098	870
2016	311 867	2 644	6 352	1 099
2017	313 375	2 630	6 994	1 348
2018	314 585	2 989	7 244	1 327
2019	314 144	2 916	7 347	1 365
2020	315 933	2 969	6 956	1 217
2021	317 855	2 969	7 020	1 040
2022	319 470	3 263	7 029	1 224
2023	319 788	3 318	7 055	1 249
2024	318 840	3 372	6 501	1 265
2025	320 905	3 414	6 480	1 085

In den rettungsdienstlichen Hilfsorganisationen sind ca. 115000 Einsatzkräfte tätig, auch davon ein Großteil ehrenamtlich. Der Personaleinsatz im Rettungsdienst richtet sich nach der Versorgungsplanung der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und den mit den Durchführenden des Rettungsdienstes geschlossenen öffentlich-rechtlichen Verträgen. Die Personalakquise und Personalverantwortung für die Besetzung von Rettungs- und Krankenwagen obliegt den Durchführenden des Rettungsdienstes in ihrer Funktion als Arbeitgeber. Der Staatsregierung liegen keine detaillierten Auswertungen zum genauen Anteil der hauptamtlichen Kräfte vor.

Die Zahlen der in den rettungsdienstlichen Hilfsorganisationen Tätigen werden nicht regelmäßig und turnusmäßig erhoben und können daher nicht nach Jahren aufgliedert ausgewiesen werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.